



Sperrfrist: 29.08.2006, 18.00 Uhr

## Pressemitteilung

**Dr. Aloys Altmann anlässlich der Delegiertenversammlung des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein e. V. am 29. August 2006 zum Thema**

**„Not leidende Haushalte  
- eine Herausforderung für das Land und die Kommunen“**

„Not leidende öffentliche Haushalte stellen nicht nur eine Herausforderung für das Land und die Kommunen dar, sie müssen auch als Chance verstanden werden, erkannte Fehlentwicklungen zu korrigieren und die öffentlichen Aufgaben und Ausgaben auf ein gesundes und wirtschaftlich vertretbares Maß zurückzuführen. Weniger Staat, schlankere Verwaltungen und vor allem mehr Kooperation sind die wichtigen Meilensteine auf dem Weg aus der Haushaltsmisere.“

Der Landesrechnungshof, so Altmann, unterstütze den Finanzminister ausdrücklich bei seinen Bemühungen, den Landeshaushalt zu sanieren. Die Senkung der Personalausgaben, die Konzentration der Investitionen auf wachstumswirksame Bereiche, der Abbau und die Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen sind Schritte in die richtige Richtung. Sie reichen jedoch bei Weitem noch nicht aus, um die erdrückende Schuldenlast zu reduzieren.

Bei der Suche nach Einsparmöglichkeiten muss das Land auch den relativ großen „Ausgabebrocken“ des Kommunalen Finanzausgleichs einbeziehen. Immerhin betragen die Ausgaben des Landes hierfür in den vergangenen Jahren rd. 1 Mrd. € jährlich.

Allerdings sind dies keine freiwilligen Leistungen des Landes, sondern dienen dem Verfassungsauftrag, die Leistungsfähigkeit der steuerschwachen

Gemeinden und Gemeindeverbände zu sichern und unterschiedliche Ausgabenbelastungen auszugleichen. Deshalb ist jeder Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich an diesem Verfassungsgebot zu messen.

Angesichts der Höhe des geplanten Eingriffs ist aus Sicht des Landesrechnungshofs eine weitgehende Kompensation unabdingbar. Eine Lösung könnte darin liegen, dass das Land die landesgesetzlich verursachten Kosten für die Erfüllung von Aufgaben im kommunalen Bereich mindert, nämlich durch die Verringerung der Pflichtaufgaben und eine Senkung der von ihm selbst vorgegebenen Standards. Dies würde angesichts der Finanzmisere auch der dringend erforderlichen „Aufgabe von Aufgaben“ dienen.

Die Kommunen selbst müssen ihre Anstrengungen zur Haushaltssanierung auf die Ausgabenseite konzentrieren, da sie auf der Einnahmeseite nur geringe Möglichkeiten haben. Eine strikte Beschränkung auf die Kernaufgaben und ihre wirtschaftliche Durchführung sind unerlässliche Instrumentarien, um zu einer Entschuldung der Haushalte zu kommen. Der Landesrechnungshof hat hierzu zuletzt im Kommunalbericht 2005 zahlreiche Vorschläge gemacht.

Verwaltungszusammenlegungen werden die kommunalen Verwaltungsausgaben ebenfalls deutlich senken. Der Landesrechnungshof hat mit seiner im Jahre 2003 durchgeführten Untersuchung zu den „Verwaltungsstrukturen im kreisangehörigen Bereich“ eine Welle von Verwaltungszusammenlegungen ausgelöst, die zu deutlich wirtschaftlicheren und leistungsfähigeren Verwaltungen führen. Jede Zusammenlegung kann längerfristig eine Einsparung von rd. 200 T€ jährlich bringen.

Welche Einsparererfolge die aktuelle Diskussion um die Funktionalreform und die Bildung der kommunalen Verwaltungsregionen bringen wird, bleibt abzuwarten. Das ursprüngliche Ziel, bisherige Landesaufgaben mit zugehörigen Kreisaufgaben umfassend zu bündeln, wird noch nicht erreicht. Allerdings erkennt der Landesrechnungshof gleichwohl bei den jetzt vorgesehenen einzelnen Aufgabenverlagerungen Ansatzpunkte für eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit.